

KT-Drucks. Nr. 087/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent / Erster
Verkleiter**

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
14.04.2023

Unterstützende Erklärung zum 4. Klimaschutzpakt 2023/2024

Anlage 1: Vierter Klimaschutzpakt 2023/24
Anlage 2: Unterstützende Erklärung

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

15.05.2023
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

22.05.2023
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Landkreis Böblingen stimmt beiliegender „Unterstützenden Erklärung“ zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden zu und beauftragt die Verwaltung, die „Unterstützende Erklärung“ gegenüber Land und Landkreistag abzugeben.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 15.05.2023 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

Der öffentlichen Hand kommt beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion zu. Der Landkreis Böblingen ist bereits seit vielen Jahren im Klimaschutz aktiv und landesweit Vorreiter. Die wiederholte Auszeichnung mit dem Leitstern Energieeffizienz und die nun dritte Zertifizierung mit dem European Energy Award in Gold zeugen davon. Der Landkreis hat daher bereits im Jahr 2016 eine unterstützende Erklärung zum 2015 zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden abgeschlossenen Klimaschutzpakt abgegeben (KT-Drucks.Nr. 074/2016). Dieser Klimaschutzpakt fußte auf den Bestimmungen des damaligen Klimaschutzgesetzes.

Seit 2015 hat sich viel getan. So hat der Landtag am 1. Februar diesen Jahres ein neues Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) verabschiedet, welches die öffentliche Hand nicht nur zu weiteren Bemühungen beim Klimaschutz anhält sondern erstmalig auch die Anpassungen an die Folgen des Klimawandels in den Blick nimmt. Daneben wurden eine Reihe weiterer Bestimmungen aufgenommen. Das Land hat sich zum Ziel gesetzt, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren.

Land und Kommunalen Landesverbänden haben, aufbauend auf diesem jüngst verabschiedeten Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz, einen neuen Klimaschutzpakt (s. Anlage 1) abgeschlossen, der eine Vielzahl von Maßnahmen und Zielen enthält, die in der 2015 vereinbarten Fassung noch fehlten.

Auch der Landkreis Böblingen will die eigene Verwaltung treibhausgasneutral gestalten und den Kreis insgesamt klimaneutral entwickeln. Weiterhin beschloss der Kreistag 2019, dass der Landkreis Böblingen die im Pariser Klimaabkommen vereinbarten Ziele der Staatengemeinschaft mit Nachdruck unterstützt (vgl. KT-Drs. 286/2019). Um diese selbst gegebenen Verpflichtungen auch gegenüber dem Land zu unterstreichen, schlägt die Verwaltung vor, gegenüber dem Land erneut eine unterstützende Erklärung (s. Anlage 2) zum nun unlängst abgeschlossenen Klimaschutzpakt abzugeben.

Inhalt dieser unterstützenden Erklärung ist, dass der Landkreis das Ziel, bis zum Jahr 2040 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen, gegenüber dem Land bekräftigt.

Weiterhin ist erforderlich, dass der Landkreis

- einen Klimacheck in die einschlägigen Beschlussvorlagen des Hauptorgans (Kreistag) mit möglichem Klimaschutzbezug aufnimmt.
- darlegt, bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt zu haben.
- auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten will.

Der Landkreis Böblingen hat sich bereits das Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 eine klimaneutrale Kreisverwaltung zu erreichen.

Ein Stufenplan hierzu wurde bereits 2020 initiiert (vgl. KT-Drs. 031/2020) und nach einem Zwischenbericht (vgl. KT-Drs. 100/2021) im Mai 2022 verabschiedet (vgl. KT-Drs. 063/2022).

Des Weiteren war der Landkreis Böblingen einer der ersten Landkreise, welcher sich der Klimarelevanz bei Beschlussvorlagen annahm und somit einen Klimacheck einführte (vgl. KT-Drs. 100/2021).

Die Evaluation der Klimachecks bei Beschlussvorlagen in den ersten 7 Monaten ergab, dass in insgesamt 4 Gremien (KT, UVA, PBA, VFA) in Summe 103 Vorlagen beschlossen wurden. Für rund 40% dieser Vorhaben wurde eine Klimarelevanz identifiziert. Ein Drittel dieser Vorhaben wiesen dabei eine negative Klimarelevanz auf (13% aller Beschlüsse). Der Klimacheck wird derzeit auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt. Der Kreis erweist dabei seine Vorbildfunktion, indem die Weiterentwicklung des Klimachecks im engen Austausch mit einigen Städten und Gemeinden geschieht, welche den Klimacheck ebenfalls umsetzen möchten.

Auch in Sachen Klimafolgenanpassung ist das Landratsamt aktiv. Mit dem Projekt „Klimaanpassung im Landkreis Böblingen“ (KlimaBB) hat der Landkreis mit dem Verband Region Stuttgart eine Handreichung erarbeitet, welche eine umfangreiche Sammlung an Gefahren- und Risikokarten, konkrete Handlungsempfehlungen sowie anschauliche Illustrationen beinhaltet (vgl. KT-Drs. 177/2022). Die Informationen schließen die Lücke zwischen den rechtlichen Vorgaben und übergeordneten Zielen auf der einen Seite und der praktischen Umsetzung, dem kommunalen Handeln auf der anderen Seite. Um Handlungserfordernisse und notwendige Maßnahmen besser kommunizieren zu können, sind die Analysen und Lösungsvorschläge in einer auch für Laien verständlichen Form dargestellt. Die Kartenwerke werden für die digitale Nutzung und dabei insbesondere für die Integration der Daten in die kommunalen Geoinformationssysteme vorbereitet. Das Projekt wurde am 26. Juli 2022 im Beisein der Landesumweltministerin öffentlich vorgestellt und an die kreisangehörigen Städten und Gemeinden überreicht. Seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg wurde das Projekt als landesweit beispielgebend bewertet und mit einer finanziellen Sonderzuwendung bedacht.

Der Landkreis Böblingen lässt aktuell sein aus dem Jahre 2013 stammendes integriertes Landkreis-Klimaschutzkonzept als so genanntes Vorreiterkonzept fortschreiben (vgl. KT-Drs. 100/2021). Ein Klimabeirat wurde hierzu eingerichtet, die Auftaktveranstaltung unter Einbindung vieler kommunalpolitischer und gesellschaftsrelevanter Akteure findet im Juli 2023 statt (vgl. KT-Drs. 057/2023). Die in diesem Konzept enthaltenen Maßnahmen werden, wie bereits beim integrierten Klimaschutzkonzept von 2013, Einklang in das Handeln der Kreisverwaltung finden. So beruhen eine Vielzahl von der Kreisverwaltung und der Energieagentur umgesetzten Projekte und Maßnahmen auf Vorschlägen aus dem Klimaschutzkonzept, wie etwa das integrierte Mobilitätskonzept, die gebündelte Energiemanagement oder missionE.

Ebenso wird im Juli eine Fachtagung „Erneuerbare Energien im Landkreis Böblingen“ stattfinden. Diese Fachtagung schließt sich an zwei Veranstaltungen an, die letztes Jahr im Juli stattfanden. Dort waren jeweils die Themen Photovoltaik und Windenergie im Fokus,

